

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/011/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	28.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	17.11.2014

Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Aufgrund vorliegender Schreiben des Amtes für Recht und Kommunalaufsicht vom 10.09.2014 sowie des Ministeriums des Innern vom 27.10.2014 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA ist die ortsübliche Form der Bekanntmachung in der Hauptsatzung zu bestimmen. Aus diesem Grund wurde der Inhalt der bisherigen Bekanntmachungssatzung unter Berücksichtigung der Neuregelungen des KVG LSA in die Hauptsatzung aufgenommen.

Gemäß § 99 Abs. 6 S. 3 KVG LSA entscheidet die Vertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach dieser im Satz 4 des § 99 Abs. 6 KVG LSA getroffenen Regelung sind in der Hauptsatzung festzulegen.

Das Ministerium des Innern hat mit Schreiben vom 27.10.2014 Hinweise zur Kommentierung des § 99 Abs. 6 KVG LSA herausgegeben. Danach darf bei der Übertragung der Annahmefugnis auf den Hauptverwaltungsbeamten eine Wertgrenze von 100,00 € nicht überschritten werden. Anlass ist insbesondere die Vermeidung und Bekämpfung der Korruption. Der bisherige Betrag wurde entsprechend gekürzt.

Die vorgenommenen Änderungen sind dem beigefügten Entwurf der Hauptsatzung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Hauptsatzung der Gemeinde Ahlsdorf (Entwurf vom 28.10.2014)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss